

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 17.03.2020

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VA Frank Fiebig

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend sind:	Brunner, Hierl, Mederer, Meier, Pickel, Schäffer, Schöls, Schneider Schweiger, Süß,	Christian Bernhard Markus Birgit Heinz Florian Thomas Matthias Christoph Ernst
-----------------------	--	---

Außerdem sind anwesend:

./.

Entschuldigt abwesend sind:

Ehrl Pöppel	Arthur Georg
------------------------	-------------------------

Unentschuldigt abwesend sind:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

Seitens des Bürgermeisters wird festgestellt, dass die Marktgemeinderatssitzung nicht unter das Verbot der Versammlungen aufgrund der Corona-Epidemie fällt.

Im Marktgemeinderat besteht Einigkeit, dass die einzelnen Tagesordnungspunkte schneller als üblich abgearbeitet werden sollen und die Informationen des TOP 8 – Information und sonstiges per E-Mail erfolgen soll.

Ansonsten besteht gegen die Tagesordnung keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles der Marktgemeinderatssitzung vom 18.02.2020

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 18.02.2020 wird ohne Einwendungen einstimmig angenommen.

(Stimmenverhältnis 11 gegen 0 Stimmen)

2. 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Essing durch Deckblatt Nr. 1



2.a.) Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 19.08.2019 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gestellt. Im Parallelverfahren soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Dem Antrag wurde in der Sitzung vom 17.09.2019 bereits zugestimmt.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollumfänglichen Übernahme von Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch z. B. die Erbringung von Planungsleistungen, Erstellung von Gutachten und Umweltbericht anfallen. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen soll das Planungsbüro PUNCTOplan beauftragt werden. Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für Erschließung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergeben.

Mit diesem Beschluss soll die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Kostentragung vereinbart werden.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Mit dem Vorhabenträger ist die Übernahme der Planungskosten sowie die Beauftragung des Planungsbüros PUNCTOplan, Aichach, zu vereinbaren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung ist durchzuführen.

2.b.) Bewilligungsbeschluss

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung am 17.03.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ beschlossen. Das Planungsbüro hat die Planungsunterlagen erstellt und vorgelegt. Die Planungsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgelegten Planungsunterlagen der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2020 und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hiersdorf“

3.a.) Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 19.08.2019 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB gestellt. Dem Antrag wurde in der Sitzung vom 17.09.2019 bereits zugestimmt.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollumfänglichen Übernahme von Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch z. B. die Erbringung von Planungsleistungen, Erstellung von Gutachten und Umweltbericht anfallen. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen soll das Planungsbüro PUNCTOplan beauftragt werden. Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für Erschließung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergeben.

Mit diesem Beschluss soll die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen und die Kostentragung vereinbart werden.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hiersdorf“ auf der Flurstücksnummer 185 der Gemarkung Randeck gemäß Planzeichnung (Anlage). Ziel und Zweck der Planung ist es, ein Sondergebiet „Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz“ zu schaffen. Mit dem Vorhabenträger ist die Übernahme der Planungskosten sowie die Beauftragung des Planungsbüros PUNCTOplan, Aichach, zu vereinbaren. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung ist durchzuführen.

3.b.) Bewilligungsbeschluss

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung am 17.03.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Das Planungsbüro hat die Planungsunterlagen erstellt und vorgelegt. Die Planungsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgelegten Planungsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2020 und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

4. Kinderbetreuung – weitere Beratung

Sachverhalt:

Bei den Eltern möglicher Kindergartenkinder für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 wurde eine Rundfrageaktion durchgeführt.

Bürgermeister Nowy stellt dem Gremium eine anonymisierte Liste über die möglichen zukünftigen Kindergartenkinder vor. Demnach werden im Kindergartenjahr 2020/2021 von 41 theoretisch möglichen Kindergartenkinder für 34 Kinder Plätze benötigt. 2021/2022 ist die Lage entspannter aber im Kindergartenjahr 2022/2023 werden voraussichtlich wieder mehr Plätze benötigt.

Eine Kindergartengruppe hat in der Regel 25 Plätze.

Seitens des Landratsamtes besteht die Möglichkeit der Ausnahme, dass die Kindergartengruppe temporär auf 35 Plätze erhöht wird, wenn die Gemeinde erkennbar macht, dass eine Kindergartenerweiterung geplant und realisiert wird. Für eine Kindergartengruppe mit mehr als 25 Kinder benötigt man eine Sondergenehmigung.

Bürgermeister Nowy erklärt das jetzt eine Beschluss über die Bedarfsfeststellung notwendig ist und in der nichtöffentlichen Sitzung über die Vergabe an geeigneten Architekten entschieden werden soll.

In der folgenden Diskussion geht es darum, ob eine 1-gruppiger oder eine 2-gruppiger Kindergarten notwendig sei. Auch die Krippenkinder sollen in die Betrachtung mit einfließen, sowie der neben den Neubaugebieten neu bewohnte Altbau.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Seitens des Marktgemeinderates wird der Bedarf für eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 25 Kindern plus Altersöffnung festgestellt.

5. Haushalt 2020 - Vorberatung

Sachverhalt:

Bürgermeister Nowy stellt die Eckdaten des Haushaltes 2020 vor:

Haushaltseckdaten 2020 (geschätzt)			
Einnahmen		Ausgaben	
Einkommensteuer	724.000,00 €	Löhne	380.000,00 €
Gewerbsteuer	150.000,00 €	Kreisumlage	453.500,00 €
Grundsteuer	112.000,00 €	Sonstiges	200.000,00 €
Umsatzsteuer	27.000,00 €	Gewerbsteuerumlage	13.500,00 €
Sonstiges	50.000,00 €	VG Umlage	110.000,00 €
Konzessionsabgabe	28.000,00 €	SV Umlage	75.700,00 €
Schlüsselzuweisung	287.000,00 €	Kosten BayKiBiG	185.000,00 €
KiGa Pers. Zuschuß	187.000,00 €	Zinsen	- €
KFZ Steuermittel	30.000,00 €		
Kurabgabe	20.000,00 €		
Kindergartenbeiträge	8.000,00 €		
Gesamt	1.623.000,00 €		
Zuführung	205.300,00 €		1.417.700,00 €
Vermögenshaushalt			
Ausgaben	Betrag	Einnahmen	Betrag
Straßensanierung Burg	230.000,00 €	Inv. Pauschale	126.500,00 €
Straßenmaßnahmen	70.000,00 €	Erstattung Straßenbeiträge	15.000,00 €
Pfarrhof Erwerb/Sanier	750.000,00 €	Grundverkauf	200.000,00 €
Kindergarten Erweiterung	500.000,00 €	Pfarrhof Erwerb/Sanierung	600.000,00 €
Sonstiges	50.000,00 €	Kindergarten Erweiterung	290.000,00 €
	1.600.000,00 €	- 368.500,00 €	1.231.500,00 €

Bei der Gewerbesteuer wird ab 2021 mit einem Rückgang gerechnet, da sich die Corona Krise bemerkbar machen wird.

Bürgermeister Nowy stellt eine durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträgen notwendigen Grundsteuerhebesatzerhöhung in den Raum.

Aufgrund der Corona Krise wird die Grundsteuerhebesatzerhöhung nicht ausdiskutiert und auf die eigentliche Beratung zum Haushalt 2020 verschoben.

6. Bauanträge

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte das Fl. St. Nr. 112, Neuessing bebauen und hat am 28.02.2020 einen Antrag auf Vorbescheid gestellt. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans „Kreuzsiedlung“ notwendig. Die Kosten der Bebauungsplanänderung solle zu Lasten die Bauherren gehen. Dies ist mit den Bauherren so abgeklärt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat stellt die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 112, Neuessing, in Aussicht. Voraussetzung dafür ist, dass der Antragsteller die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans selbst trägt.

7. Wasserversorgung

Brunnen I – Auflassung des Brunnens und des Trinkwasserschutzgebietes

Sachverhalt:

Der Brunnen I wurde bereits im Jahr 2005 vom aktiven Betrieb der Trinkwasserversorgung ausgenommen und in den Folgejahren lediglich als Notbrunnen genutzt. Mittlerweile wurde der Brunnen vom Versorgungsnetz getrennt und es ist somit keine Trinkwasserversorgung mehr möglich. Das Wasserschutzgebiet ist für den Brunnen I somit auch nicht mehr notwendig. Es könnte sowohl auf Antrag des Marktes Essing oder von Amtswegen aufgehoben werden.

Die Auflassung des Brunnens I ist mit Kosten verbunden. Man ist sich im Marktgemeinderat einig, dass abgewartet werden soll, bis der Brunnen auf Anweisung des Wasserwirtschaftsamtes zurückgebaut werden muss.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat erachtet momentan den Rückbau des Brunnens I für nicht notwendig; der Brunnen I wird nicht aufgelassen.

8. Informationen und Sonstiges

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben, bzw. Informationen werden gegebenenfalls per E-Mail versendet.

Der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung wird um 20:08 Uhr geschlossen. Es schließt sich der **nichtöffentliche Teil** an.